FDP *Ratsfraktion* **Neumünster**

StPräs /05m/1.StR/StR/6-1
erl. LW 11.09.12

FDP
Die Liberalen

An den
Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Neues Rathaus

24534 Neumünster

E. 10.9.12

10.09.12

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgenden **A n t r a g** auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 25.09.12

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 24.05.2012, Drucksache Nr.: 0995/2008/DS Bebauungsplan Nr. 31 "Carlstraße / Sauerbruchstraße", wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes auf dem Gelände Nachtredder / Am neuen Kamp einzustellen und stattdessen die Voraussetzungen für die Errichtung eines solchen Marktes auf dem Grundstück Carlstraße / Ecke Sauerbruchstraße zu schaffen.

<u>Begründung in der Sache:</u>

Für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Carlstraße / Ecke Sauerbruchstraße gibt es konkrete Pläne sowie einen Investor und Betreiber. Das Projekt ist geeignet, die Nahversorgung im Stadtteil Gartenstadt deutlich zu verbessern und kann zeitnah realisiert werden.

Die Ansiedlung eines solchen Marktes auf dem von der Bauverwaltung vorgesehenen Gelände Nachtredder / Am neuen Kamp verbietet sich, weil er sich in unmittelbarer Nähe sowohl der Gartenstadtschule, wie auch der Kindertagesstätte Gartenstadt befindet und er aus guten Gründen von allen Seiten mit Tempo-30-Zonen umgeben wäre.

Sowohl die notwendige Belieferung eines solchen Marktes mit schweren LKW's, wie auch der zu erwartende deutlich erhöhte PKW-Verkehr gefährden zwangsläufig die

b.w.

Sicherheit der sich dort aufhaltenden Kinder und beeinträchtigt die Wohnqualität in unzumutbarer Weise.

Es besteht keinerlei Veranlassung, diese Planungen weiter fortzuführen.

Begründung der Zulässigkeit dieses Antrages:

Gemäß Neufassung der Geschäftsordnung der Ratsversammlung (§ 32 Abs. 1 und § 14 Abs. 9) sollen Angelegenheiten, die durch Beschlussfassung erledigt sind, während der Wahlzeit der Ratsversammlung grundsätzlich nicht erneut zur Diskussion gestellt werden.

Gleichwohl sind entsprechende Anträge auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister, ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, der Hauptausschuss, ein Ausschuss oder eine Fraktion verlangt. Die Ratsversammlung hat dann jedoch zunächst darüber abzustimmen, ob in der Sache eine erneute Beratung bzw. Beschlussfassung erfolgen soll.

Reinhard Ruge
und Fraktion